

Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

AMT
NEUSTRELITZ-LAND



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Blankensee

Ortsteile:	Blankensee, Friedrichsfelde, Groß Schönfeld, Hoffelde, Neuhof, Rödlin, Rollenhagen, Wanzka, Watzkendorf
Bürgermeister:	Herr Bednorz
Leiterin Fachbereich I - Finanzverwaltung:	Frau Knopf
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	1.634 Einwohner
Prüfungszeitraum:	24.06.2024 – 17.09.2024 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	12
6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Rückstellungen	15
6.5.3 Kennzahlen.....	16

6.6 Anhang	16
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	16
6.6.1.1 Anlagenübersicht	16
6.6.1.2 Forderungsübersicht	16
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	18
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	20
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	20
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	20
7.1 Vorratsbestände im Umlaufvermögen.....	20
7.2 Einhaltung der Deckungskreise	21
7.3 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	21
7.4 Regionale Schule mit Turnhalle	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	22
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	22
8.2 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	16
Tabelle 10: Forderungsübersicht	17
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	19

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeinde Blankensee bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 30.08.2023 bis 29.11.2023 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 30.11.2023 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 07.12.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2020 am 30.04.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 04.07.2024 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 08.07.2024 bis zum 05.08.2024 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neustrelitz-Land erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 24.06.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde überwiegend wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 13.08.2020 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2020 wurde somit eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 08.09.2020.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 08.09.2020 bis zum 05.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	2.562.200,00 €	2.988.897,77 €	426.697,77 €
Summe der Aufwendungen	2.577.600,00 €	2.716.520,79 €	138.920,79 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-15.400,00 €	272.376,98 €	287.776,98 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00 €	272.376,98 €	272.376,98 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 19.007,76 Euro zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	2.320.400,00 €	2.560.527,83 €	240.127,83 €
Summe der laufenden Auszahlungen	2.234.000,00 €	2.151.379,33 €	-82.620,67 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	86.400,00 €	409.148,50 €	322.748,50 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.000,00 €	557.231,31 €	390.231,31 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	290.200,00 €	526.390,89 €	236.190,89 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.200,00 €	30.840,42 €	154.040,42 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-36.800,00 €	439.988,92 €	476.788,92 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-16.100,00 €	-22.926,25 €	-6.826,25 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-10.970,00 €	-10.970,00 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-52.900,00 €	406.092,67 €	458.992,67 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen übertragene Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen in Höhe von 20.102,95 Euro sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 360.944,17 Euro zur Verfügung. Weiterhin gab es übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 143.116,31 Euro.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Finanzangelegenheiten TH 1	677.300,00 €	946.016,83 €
Bauangelegenheiten TH 2	-72.100,00 €	-94.344,27 €
Ordnungsangelegenheiten TH 3	-105.300,00 €	-95.324,80 €
Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einr. TH 4	-314.500,00 €	-342.471,17 €
Freiwillige Leistungen TH 5	-106.100,00 €	-71.043,21 €
Sonstige Leistungen TH 6	-95.600,00 €	-74.410,63 €
Gemeindewohnungen TH 7	900,00 €	3.954,23 €
Gesamt	-15.400,00 €	272.376,98 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Kassenkredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	930.300,00 €	1.082.598,19 €	152.298,19 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	890.400,00 €	1.094.997,05 €	204.597,05 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.600,00 €	82.311,56 €	3.711,56 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.800,00 €	41.881,30 €	81,30 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.200,00 €	473.271,66 €	-66.928,34 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	28.500,00 €	31.721,67 €	3.221,67 €
9. Sonstige Erträge	84.100,00 €	182.116,34 €	98.016,34 €
10. Summe der Erträge	2.593.900,00 €	2.988.897,77 €	394.997,77 €
11. Personalaufwendungen	248.800,00 €	229.400,06 €	-19.399,94 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	880.107,76 €	788.998,88 €	-91.108,88 €
14. Abschreibungen	316.100,00 €	420.746,82 €	104.646,82 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.073.300,00 €	1.068.891,45 €	-4.408,55 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.800,00 €	3.450,49 €	-7.349,51 €
18. Sonstige Aufwendungen	99.200,00 €	205.033,09 €	105.833,09 €
19. Summe der Aufwendungen	2.628.307,76 €	2.716.520,79 €	88.213,03 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-34.407,76 €	272.376,98 €	306.784,74 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.400,00 €	0,00 €	-15.400,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	-19.007,76 €	272.376,98 €	291.384,74 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		306.087,12 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		578.464,10 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Jedoch erfolgte die Verbuchung der Grabnutzungsgebühren sowie der Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung fehlerhaft. Vorgenannte Gebühren werden bei der Einbuchung vollständig auf die Konten 393002 und 393003 der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) gebucht. Am Jahresende werden die Anteile für das laufende Jahr ertragswirksam aufgelöst und erscheinen somit als Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten in den Konten 439002 und 439003 anstatt als laufende Erträge aus Benutzungsgebühren im Konto 432200. Dies ist zu beanstanden, da so eine falsche Darstellung der Ertragsarten und der periodengerechten Abgrenzung entsteht. Auch zieht dies eine fehlerhafte Meldung der Statistikkonten nach sich. Die Auflösung der eingebuchten pRAP erfolgt tagesgenau, es ergeben sich jedoch Differenzen im Cent-Bereich. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Rechnungsprüfer, über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzudenken.

Nach Auskunft der Kämmerin wird ab dem Jahr 2024 hiervon Gebrauch gemacht und die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für Gießwasser und Müllentsorgung unterjährig als laufende Erträge gebucht und keine Rechnungsabgrenzungsposten mehr gebildet.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und überwiegend vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis der Prüfung in der Regel korrekt ausgewiesen. Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der jeweiligen Aufwandskonten kam es zu keinen Beanstandungen. Die Vorjahresfeststellungen zu diesem Punkt wurden abgestellt.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 272.376,98 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Jahresüberschuss von 272.376,98 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	930.300,00 €	1.062.842,95 €	132.542,95 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	702.800,00 €	805.703,09 €	102.903,09 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.400,00 €	82.692,80 €	5.292,80 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.800,00 €	36.830,75 €	-1.969,25 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.200,00 €	481.515,12 €	-58.684,88 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.500,00 €	30.761,95 €	2.261,95 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	34.100,00 €	60.181,17 €	26.081,17 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	2.352.100,00 €	2.560.527,83 €	208.427,83 €
10. Personalauszahlungen	248.800,00 €	231.601,39 €	-17.198,61 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	865.002,95 €	770.228,76 €	-94.774,19 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.073.300,00 €	1.063.289,14 €	-10.010,86 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.800,00 €	4.762,27 €	-6.037,73 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	99.200,00 €	81.497,77 €	-17.702,23 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	2.297.102,95 €	2.151.379,33 €	-145.723,62 €
18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	54.997,05 €	409.148,50 €	354.151,45 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.806,07 €	433.105,82 €	-67.700,25 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	46.417,49 €	46.417,49 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	50.646,00 €	50.646,00 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	50.000,00 €	27.062,00 €	-22.938,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.806,07 €	557.231,31 €	6.425,24 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	963.833,93 €	506.285,71 €	-457.548,22 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	21.400,00 €	20.105,18 €	-1.294,82 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.233,93 €	526.390,89 €	-458.843,04 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-434.427,86 €	30.840,42 €	465.268,28 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-379.430,81 €	439.988,92 €	819.419,73 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.100,00 €	22.926,25 €	6.826,25 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-16.100,00 €	-22.926,25 €	-6.826,25 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-10.970,00 €	-10.970,00 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-395.530,81 €	406.092,67 €	801.623,48 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	38.897,05 €	386.222,25 €	347.325,20 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.586.289,39 €	1.586.289,39 €	X
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.625.186,44 €	1.972.511,64 €	

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 409.148,50 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit sind alle laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt. Zusätzlich stehen in dieser Höhe Mittel für Investitionen oder zur Tilgung möglicher Kredite zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten

Im Jahr 2021 betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 22.926,25 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 406.092,67 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen

Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Dies ist bei der Gemeinde Blankensee gegeben.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 11.279.171,97 € (Vorjahreswert: 10.759.431,58 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	9.007.269,37 €	9.135.482,84 €	128.213,47 €
2. Umlaufvermögen	1.752.156,63 €	2.143.686,32 €	391.529,69 €
3. Rechnungsabgrenzung	5,58 €	2,81 €	-2,77 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	10.759.431,58 €	11.279.171,97 €	519.740,39 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 519.740,39 €.

Das Vermögen verringerte sich einerseits durch planmäßige Abschreibungen, aber erhöhte sich andererseits durch Zugänge bei den Anlagen im Bau. Ebenso erhöhten sich die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür das Modul Vermögensverwaltung des Buchführungsprogrammes proDoppik der Softwarefirma H&H.

Die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Die Vorjahresfeststellungen zu diesem Punkt wurden abgestellt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung nicht voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wird nicht angewendet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 400.683,97 € auf 2.136.118,88 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	6.435.866,50 €	6.886.816,03 €	450.949,53 €
2. Sonderposten	3.871.811,44 €	3.939.051,63 €	67.240,19 €
3. Rückstellungen	116.401,41 €	137.437,92 €	21.036,51 €
4. Verbindlichkeiten	314.380,15 €	282.265,70 €	-32.114,45 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	20.972,08 €	33.600,69 €	12.628,61 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	10.759.431,58 €	11.279.171,97 €	519.740,39 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 519.740,39 € auf 11.279.171,97 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2021 mit 6.886.816,03 € um 450.949,53 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 137.437,92 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21.036,51 € erhöht und betreffen überwiegend Gewerbesteuerrückstellungen. Diese wurden korrekt erfasst. Die Verfahrensweise zur Bildung und Auflösung der Rückstellungen wurde überarbeitet. Die Auflösung der gebildeten Rückstellungen erfolgen erst mit endgültiger Bescheidung zur Gewerbesteuer für das jeweilige Jahr, für das die Rückstellung auch gebildet wurde. Es kam bei der Gemeinde Blankensee zu keiner fehlerhaften Rückstellungsauflösung.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	61 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	28 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	35 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	1 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	44 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	85,25 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	8.222.812,42 €	8.094.516,70 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	912.667,42 €	912.667,42 €
Summe Anlagevermögen	9.135.482,84 €	9.007.269,37 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 9.135.482,84 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2021	Gesamt-betrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.116,80 €	0,00 €	0,00 €	50.116,80 €	0,00 €	50.116,80 €	46.808,44 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.039,30 €	0,00 €	0,00 €	33.039,30 €	0,00 €	33.039,30 €	74.870,58 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.020.141,43 €	0,00 €	0,00 €	2.020.141,43 €	0,00 €	2.020.141,43 €	1.610.457,58 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.990.110,43 €	0,00 €	0,00 €	1.990.110,43 €	0,00 €	1.990.110,43 €	1.584.017,76 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.031,00 €	0,00 €	0,00 €	30.031,00 €	0,00 €	30.031,00 €	26.439,82 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	32.821,35 €	0,00 €	0,00 €	32.821,35 €	0,00 €	32.821,35 €	3.298,31 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.136.118,88 €	0,00 €	0,00 €	2.136.118,88 €	0,00 €	2.136.118,88 €	1.735.434,91 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.136.118,88 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021	Gesamtbetrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.714,94 €	103.686,21 €	113.547,03 €	242.948,18 €	265.874,43 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.714,94 €	103.686,21 €	113.547,03 €	242.948,18 €	265.874,43 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.779,04 €	0,00 €	0,00 €	24.779,04 €	2.610,89 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132,80 €	0,00 €	0,00 €	132,80 €	124,68 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.715,63 €	0,00 €	0,00 €	11.715,63 €	29.333,33 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.715,63 €	0,00 €	0,00 €	11.715,63 €	29.333,33 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.690,05 €	0,00 €	0,00 €	2.690,05 €	16.436,82 €
Summe der Verbindlichkeiten	65.032,46 €	103.686,21 €	113.547,03 €	282.265,70 €	314.380,15 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor. Jedoch ist die Übersicht inhaltlich fehlerhaft und nicht plausibel. Teilweise sind die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis des Haushaltsjahres kleiner als die übertragenden Ansätze. Dies resultiert oftmals aus über- oder außerplanmäßigen Ansätzen, welche im Nachhinein zusätzlich zum Haushaltsansatz beschlossen werden. Es wäre daher sinnvoller, die Gesamtermächtigungen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres zu vergleichen und nicht die reinen Planansätze. Dazu fehlt die Summenzeile für Auszahlungsermächtigungen insgesamt, welche eingefügt werden muss. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen sollten auch nur Summen aufgeführt werden, wenn welche für folgende Jahre eingegangen, beschlossen und in der Haushaltssatzung aufgeführt sind. Darüber hinaus sollte dieses Muster auf eine Seite dargestellt werden, wie in der Anlage zur GemHVO-Doppik M-V vorgegeben.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V sind Übertragungen von HH-Ermächtigungen auf das Notwendige zu beschränken. Hierauf ist zu achten.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen übertragen.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 116.999,59 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen erfolgten nicht.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Vorratsbestände im Umlaufvermögen

Die Zuführung des Heizöls zu den Vorräten der Feuerwehr und der Regionalen Schule wird investiv gebucht und der bis zum Bilanzstichtag verbrauchte Vorrat aufwandswirksam aufgelöst.

Als begründende Unterlagen stehen Berechnungstabellen zur Verfügung, die den Verbrauch des Jahres dokumentieren. Die Abfragen des jeweiligen Vorratsbestandes erfolgen telefonisch und werden nur per Zettel an die GBH gegeben, welche dann die vorliegenden Berechnungstabellen erstellt. Der Rechnungsprüfer empfiehlt zusätzlich und zur besseren Nachvollziehbarkeit feste Ablesetermine festzulegen und hierüber Aufzeichnungen zu führen, welche die Tage der Abfrage der Bestände und die Bestände selbst auch im Fachamt dokumentieren.

7.2 Einhaltung der Deckungskreise

Die Deckungskreise wurden mit fünf Ausnahmen eingehalten. Der Deckungskreis 5114 „Gemeindestraßen/ Straßenbeleuchtung“ wurde im Ergebnishaushalt um 3.223,23 € überzogen. Dies resultiert aus höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen. Der Deckungskreis 5115 „Winterdienst“ wurde im Ergebnishaushalt um 2.883,76 € überzogen, was überwiegend aus höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstanden ist. Hier wurde auch der dazugehörige Deckungskreis 7115 im Finanzhaushalt nicht eingehalten. Weiter wurde der Deckungskreis 5123 „Abschreibungen“ im Ergebnishaushalt um 103.854,86 € überschritten. Hier hauptsächlich aufgrund von höheren und nicht geplanten auf die Betriebsvorrichtungen und BGA des Produktes 2151 Regionale Schule. Abschließend wurde der Deckungskreis für „Liegenschaften/ Gebäudemanagement“ im Finanzhaushalt (7603) um 1.621,52 € nicht eingehalten. Dies resultiert überwiegend aus höheren Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude des Produktes 4242 Badestellen.

Zukünftig sollte die Einhaltung der Deckungskreise mehr Beachtung finden.

Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, die Deckungskreise zu reduzieren. Gemäß § 14 i. V. m. § 12 GemHVO-Doppik M-V sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt wird. Hiervon sollte Gebrauch gemacht werden.

7.3 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenüberdeckung von 59,36 € ab. Im Vergleich zur geplanten Unterdeckung von 1.300,00 € ist dies als positiv zu bewerten. Es sollte jedoch daran gearbeitet werden, dass diese Kostendeckung auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt.

Die entsprechenden Kostenüberdeckungen sind gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen und den Gebührenschuldern anzurechnen. Dies ist hier nicht erfolgt.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhofswesen“ liegt eine Satzung der Gemeinde Blankensee zur Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.09.2012 vor. Ebenso liegt eine dazugehörige Kalkulation vor, welche vielmehr nur eine reine Aufstellung der Ausgaben für die Friedhöfe der Gemeinde Blankensee darstellt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Kalkulation/ Aufstellung der Ausgaben als Grundlage zur Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, was zur Nichtigkeit der Friedhofsgebührensatzung führen könnte. Es ist unbedingt erforderlich, eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben von § 6 KAG M-V vorzunehmen und die Satzung der Gemeinde Blankensee zur Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.09.2012 zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage zu erfüllen.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (30.08.2022) und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten. Beides entspricht dann den gesetzlichen Grundlagen.

7.4 Regionale Schule mit Turnhalle

Das Produkt 2151 Regionale Schule beinhaltet ebenfalls die Turnhalle/ Mehrzweckhalle. Bei der Prüfung der Benutzungsgebühren für die Turnhalle fiel auf, dass für die Turnhalle im Jahr 2021 Benutzungsgebühren für Fremdnutzungen (außerhalb des Schulbetriebes) in Höhe von 507,80 Euro erhoben wurden.

Anhand des Belegungsplanes der Turnhalle wurden jedoch als Fremdnutzung 11.172,67 € aus dem Schullastenausgleich herausgerechnet, sodass eine Differenz in Höhe von 10.664,87 € bestehen bleibt, welche als Erträge vom Produkt 4211 Sportförderung in das Produkt 2151 Regionale Schule umgebucht wurden.

Diese umgebuchten 10.664,87 € für die Nutzung der Sporthalle durch Sportvereine und die Feuerwehr wurden jedoch nicht als Gebühren erhoben, da die Satzung über die Nutzung der Schulturnhalle der Gemeinde Blankensee entgegen der ursprünglichen Kalkulation rückwirkend zum 01.07.2020 geändert und hierin viele Abstufungen für gemeindeeigene Vereine oder auch Kinder vorgenommen wurden. Sie gehen zu Lasten der Gemeinde und verschlechtern das Jahresergebnis. Somit kann eine Kostendeckung von vorn herein schon nicht mehr realisiert werden und es handelt sich hier um versteckte Bezuschussungen der gemeindeeigenen Vereine. Für eine Kostendeckung mit den beschlossenen Herabstufungen ist eine neue Kalkulation der Benutzungsgebühren zwingend erforderlich.

Darüber hinaus stellt die Turnhalle (auch durch die Gebührensatzung über die Nutzung der Schulturnhalle) aus Sicht des Rechnungsprüfers eine eigene kostenrechnende Einrichtung dar. Daher empfiehlt es sich, die Aufwendungen und Erträge bezüglich der Turnhalle vom Produkt Regionale Schule zu trennen und in einem eigenen Produkt darzustellen, um eine bessere Übersicht über die Kostendeckungsfähigkeit der Turnhalle zu erhalten und den Schullastenausgleich transparenter ermitteln zu können. Für das Jahr 2024 wurde daher ein eigenes Produkt beantragt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.4 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 wird beim Amt und den Gemeinden nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Das Amt Neustrelitz-Land nutzt für die Buchführung des Amtes und der Gemeinden die Finanzsoftware H+H proDoppik. Dieses Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert und freigegeben, sodass alle unterjährigen Buchungen im Jahr 2021 mit einem zertifizierten und freigegebenen Programm erfolgten. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite bei der Anzeige/ dem Ausdruck der Muster zum Jahresabschluss aufzuweisen.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den in der Anlage zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V verbindlich vorgegebenen, offiziellen Mustern des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weichen formal und teilweise auch inhaltlich ab (siehe Pkt. 6.6.1.4).

Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).

8.2 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Blankensee wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 18.09.2024
Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Mühlenstraße 5
17235 Neustrelitz
Beyer
Rechnungsprüfer